



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Andrea Bähler
Sprecherin der Landesregierung
Telefon 06131 16-4720
Telefax 06131 16-4091

Sebastian Kusche
Stellvertretender Sprecher
der Landesregierung
Telefon 06131 16-5701
Telefax 06131 16-4091

Christa Schlösser
Stellvertretende Sprecherin
der Landesregierung
Telefon 06131 16-4697
Telefax 06131 16-4091

pressestelle@stk.rlp.de

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Mainz, 27.08.2025

www.rlp.de

Nachtragshaushalt 2025/2026

Nachtragshaushalt 2025/2026: Historische Investitionsoffensive von Land und Kommunen in die Zukunftsfähigkeit von Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat gestern im Ministerrat den Nachtragshaushalt für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen. „Mit dem Nachtragshaushalt setzen wir jetzt um, was ich bereits Anfang Juli in meiner Regierungserklärung angekündigt habe. Mit dem Nachtragshaushalt und der Anpassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) werden wir als Land in dieser für die Kommunen bundesweit außergewöhnlich schwierigen finanziellen Situation die betroffenen Gemeinden in Rheinland-Pfalz mit dem Sofortprogramm ‚Handlungsstarke Kommunen‘ mit einem Volumen von jeweils 300 Millionen Euro in den Jahren 2025 und 2026 unterstützen. Darüber hinaus starten wir mit dem ‚Rheinland-Pfalz-Plan‘ eine historische Investitionsoffensive. So bekommen in den kommenden Jahren beispielsweise Neuwied ein Budget von insgesamt rund 191,3 Millionen Euro, die Landeshauptstadt Mainz 176,2 Millionen Euro, der Landkreis Bad Dürkheim 128,8 Millionen Euro, der Landkreis Bitburg-Prüm 104,4 Millionen Euro und die Stadt Trier 123,3 Millionen Euro. Wir schaffen so die finanziellen Grundlagen, um in einem bislang nie dagewesenen Umfang in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren“, sagte Ministerpräsident Alexander Schweitzer.

„Es geht jetzt darum, die finanzielle Handlungsfähigkeit der von besonderen finanziellen Belastungen betroffenen Kommunen zu stärken. Für das Sofortprogramm ‚Handlungsstarke Kommunen‘ haben wir im Nachtragshaushalt 600 Millionen Euro, je

PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 27.08.2025

300 Millionen Euro für 2025 und 2026, eingeplant. So leistet das Land in diesen beiden Haushaltsjahren Überbrückungshilfe für kreisfreie Städte, Landkreise sowie große kreisangehörige Städte mit Jugendämtern, die besonders von Sozialausgaben belastet sind“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen.

„Wir sind solidarisch mit unseren Kommunen und investieren in die Zukunft – das sind die wichtigen Nachrichten des heutigen Tages. Wir sehen und reagieren gezielt auf eine besondere Belastungssituation bei unseren Kommunen, die durch wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen unter Druck sind. Mit dem 600 Millionen Euro Sofortprogramm dieser Investitionsoffensive tragen wir den tatsächlichen Belastungen vor Ort Rechnung. Mit der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes stärken wir nicht nur die kurzfristige Liquidität unserer Kommunen, sondern leisten einen strukturellen Beitrag zur Entlastung in dem besonders sensiblen Bereich der Sozial- und Jugendhilfeausgaben“, so Innenminister Michael Ebling.

Zweimal 300 Millionen Euro in den Jahren 2025 und 2026 erhalten die Landkreise, kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt nun mit dem Nachtragshaushalt zusätzlich zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf Grundlage eines zweistufigen Verfahrens: Zum einen wird ein Sockelbetrag von 20 Euro je Einwohner gewährt – dieser stellt sicher, dass alle betroffenen Kommunen eine Mindestunterstützung erhalten. Zum anderen erfolgt eine bedarfsorientierte Verteilung der darüberhinausgehenden Mittel unter Berücksichtigung der Sozial- und Jugendhilfekosten der Jahre 2021 bis 2023. Landkreise, in deren Gebiet große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt liegen, sind verpflichtet, den anteiligen Betrag an diese weiterzuleiten. Unberührt von dieser Änderung bleibt die für das Jahr 2026 festgeschriebene Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung entschieden, den Anteil, den das Land über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhält, noch einmal deutlich aufzustocken. Vom Bund erhält Rheinland-Pfalz einen Anteil von rund 4,8 Milliarden Euro über eine Laufzeit von zwölf Jahren. „Mit diesen Mitteln werden wir insbesondere in Schulen und Kitas, in Bahnstrecken und Straßen, in Klimaschutz, die Wissenschaftsinfrastruktur und Digitalisierung investieren. Jede einzelne



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 27.08.2025

Maßnahme hat ein klares Ziel: Das Leben der Menschen in Rheinland-Pfalz spürbar und nachhaltig zu verbessern“, so der Ministerpräsident.

Der „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ bildet das Herzstück der gemeinsamen Investitionsstrategie von Land und Kommunen. Mit diesem Programm werden Vorhaben des Landes und der Kommunen verwirklicht, um Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur in Rheinland-Pfalz voranzubringen. 60 Prozent des rheinland-pfälzischen Anteils des Sondervermögens des Bundes, also rund 2,9 Milliarden Euro, werden an die Kommunen fließen. Diese Summe stockt das Land aus eigenen Mitteln auf und veranschlagt in 2026 50 Millionen Euro und in den weiteren Jahren der Laufzeit des Sondervermögens weitere 550 Millionen Euro.

Integrationsministerin Katharina Binz: „Mit unserem Nachtragshaushalt und dem Sondervermögen ‚Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur‘ investieren wir direkt in das, was den Menschen hier vor Ort wirklich wichtig ist: Bildung, Klimaschutz und eine verlässliche Infrastruktur, die unseren Alltag erleichtert und verbindet. Insgesamt 6 Milliarden Euro stellen wir bereit für den kommunalen Finanzausgleich und Investitionen in die Infrastruktur des Landes und der Kommunen. Damit schaffen wir genau die Dynamik, die es braucht, um die großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe und das Ziel der Klimaneutralität in Angriff zu nehmen. Wir investieren aber auch in die Kultur. Wir schaffen Orte, an denen Menschen zusammenkommen, sich austauschen und aktiv beteiligen können, stärken die freie Kulturszene und sorgen dafür, dass Kultur überall – in Stadt und Land – zugänglich, vielfältig und lebendig bleibt. Gleichzeitig fördern wir nachhaltigen Klimaschutz durch die Klima-Wald-Offensive, den Ausbau klimafreundlicher Mobilität und besseren Hochwasserschutz. Damit bewahren wir unsere Umwelt und sichern die gute Lebensqualität, die Rheinland-Pfalz ausmacht. Es geht darum, ökologische Verantwortung, soziales Miteinander und kulturelles Leben miteinander zu verbinden – damit alle hier auch weiterhin gut leben und sich entfalten können.“

„Mit den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes setzen wir einen klaren Fokus auf den Ausbau von Straßen, Brücken und Radwegen im Land. Gleichzeitig wollen wir die Infrastruktur für unsere Wirtschaft in den Bereichen KI, Innovationen und Technologietransfer stärken. Unser Ziel ist eine Infrastruktur, die Leistung, Wachstum und Lebensqualität gleichermaßen fördert und Rheinland-Pfalz einen echten

PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 27.08.2025

Modernisierungsschub verleiht“, sagte Wirtschafts- und Verkehrsministerin Daniela Schmitt.

Mit Blick auf den Nachtragshaushalt für die Kommunen ergänzte Schmitt: „Es ist entscheidend, dass wir unsere Kommunen mit zusätzlichen Finanzmitteln ausstatten, damit sie ihre Städte und Ortsgemeinden gestalten können. Ich denke etwa an die Sanierung kommunaler Straßen und Brücken oder den Radwegebau, der gerade in den Städten immer stärker nachgefragt wird. Auch in die Aufenthaltsqualität der Zentren wollen unsere Städte und Gemeinden investieren. So entstehen wichtige Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger und die Kundenfrequenz für den Einzelhandel wird gestärkt“, betonte Schmitt. Zwar unterstütze ihr Haus bereits mit speziellen Förderprogrammen den kommunalen Straßenausbau sowie über Maßnahmen beim Regierungsschwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“. „Mit dem Nachtragshaushalt erweitern wir die Handlungsspielräume unserer Kommunen in diesen Bereichen nochmals deutlich“, so die Ministerin.

„Das Sofort-Programm ‚Handlungsstarke Kommunen‘ und die erste Tranche zur Aufstockung des ‚Rheinland-Pfalz-Planes für Bildung, Klima und Infrastruktur‘ werden aus der Haushaltssicherungsrücklage finanziert. Die verantwortungsvolle und solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre hat uns immer in die Lage versetzt, auf bedeutsame Veränderungen zu reagieren. So auch in diesem Fall, in dem es um die Verstärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen geht. Mit solider Haushaltspolitik haben wir seit dem Jahr 2016 immer wichtige Ausgabeschwerpunkte in unseren Haushalten gesetzt und trotzdem Schulden des Landes am Kreditmarkt getilgt, drei Milliarden Euro Schulden von den Kommunen übernommen sowie die Haushaltssicherungsrücklage aufgebaut“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen.

Durch die haushalterische Umsetzung der beiden Maßnahmen zugunsten der Kommunen erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben für 2025 um 300 Millionen Euro auf 25,4 Milliarden Euro und im Jahr 2026 um 350 Millionen Euro auf 25,8 Milliarden Euro. Die bereinigten Gesamteinnahmen liegen unverändert bei 24,2 Milliarden Euro im Jahr 2025 und 25,1 Milliarden Euro im Jahr 2026. Es ergibt sich ein höheres Finanzierungsdefizit von -1,2 Milliarden Euro im Jahr 2025 bzw. - 719,4 Millionen Euro im Jahr 2026, also um 300 Millionen Euro bzw. 350 Millionen Euro über dem Niveau im originären Doppelhaushalt. Die Mehrausgaben sollen durch



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 27.08.2025

die bereits erwähnten Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden, die geplante Nettokreditaufnahme erhöht sich dadurch nicht.

Die Vorlage zum Nachtragshaushalt wird in der Plenarsitzung im September in den Landtag eingebracht. Die Beratungen und die Verabschiedung sind für das Oktoberplenium vorgesehen.

**Vorläufige Berechnung der Gesamtbudgets für den kommunalen Anteil - gerundet -
(Stand: 26. August 2025)**

Gebietskörperschaft	Kommunaler Anteil aus Sondervermögen des Bundes in EUR		Kommunaler Anteil gesamt in EUR
	2.907.420.000	600.000.000	3.507.420.000
	Summe (Bund)	Summe (Land)	Gesamtsumme (Bund+ Land)
kreisfreie Städte			
Koblenz	75.500.000	15.500.000	91.000.000
Trier	83.200.000	17.100.000	100.300.000
Frankenthal (Pfalz)	38.600.000	7.900.000	46.500.000
Kaiserslautern	73.100.000	15.000.000	88.100.000
Landau i.d.Pf.	35.200.000	7.200.000	42.400.000
Ludwigshafen	135.500.000	27.900.000	163.400.000
Mainz	138.700.000	28.600.000	167.300.000
Neustadt a.d.W.	39.900.000	8.200.000	48.100.000
Pirmasens	33.800.000	6.900.000	40.700.000
Speyer	33.300.000	6.800.000	40.100.000
Worms	68.300.000	14.100.000	82.400.000
Zweibrücken	24.800.000	5.100.000	29.900.000
	779.900.000	160.300.000	940.200.000

Landkreise

LK Ahrweiler	89.300.000	18.400.000	107.700.000
LK Altenkirchen (Ww)	94.200.000	19.400.000	113.600.000
LK Bad Kreuznach	115.000.000	23.700.000	138.700.000
LK Birkenfeld	58.100.000	12.000.000	70.100.000
LK Cochem-Zell	43.000.000	8.800.000	51.800.000
LK Mayen-Koblenz	148.100.000	30.500.000	178.600.000
LK Neuwied	131.400.000	27.100.000	158.500.000
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	74.400.000	15.300.000	89.700.000
LK Rhein-Lahn-Kreis	88.300.000	18.200.000	106.500.000
LK Westerwaldkreis	135.300.000	27.900.000	163.200.000
LK Bernkastel-Wittlich	81.500.000	16.800.000	98.300.000
LK Eifelkr.Bitburg-Prüm	72.500.000	14.900.000	87.400.000
LK Vulkaneifel	43.600.000	9.000.000	52.600.000
LK Trier-Saarburg	107.600.000	22.200.000	129.800.000
LK Alzey-Worms	93.500.000	19.200.000	112.700.000
LK Bad Dürkheim	94.200.000	19.400.000	113.600.000
LK Donnersbergkreis	54.500.000	11.200.000	65.700.000
LK Germersheim	90.400.000	18.600.000	109.000.000
LK Kaiserslautern	74.600.000	15.400.000	90.000.000
LK Kusel	49.900.000	10.300.000	60.200.000
LK Südliche Weinstraße	77.000.000	15.800.000	92.800.000
LK Rhein-Pfalz-Kreis	108.300.000	22.300.000	130.600.000
LK Mainz-Bingen	135.500.000	27.900.000	163.400.000
LK Südwestpfalz	65.500.000	13.500.000	79.000.000
	2.125.700.000	437.800.000	2.563.500.000

Gesamtsumme gerundet	2.905.600.000	598.100.000	3.503.700.000
-----------------------------	----------------------	--------------------	----------------------

Die getroffenen Annahmen und Berechnungen sind vorläufig. Eine verbindliche landesrechtliche Ausgestaltung ist erst möglich, sobald der Regelungsinhalt der Verwaltungsvereinbarung des Bundes zur Durchführung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) bekannt ist.

Erläuterung:

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes stellt Mittel in Höhe von 500 Milliarden Euro bereit. Ländern und Kommunen werden davon 100 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Rheinland-Pfalz erhält einen Anteil von rund 4,8 Milliarden Euro. In der quotalen Mittelverteilung erfolgt in Rheinland-Pfalz eine Verteilung zwischen Kommunen und Land im Verhältnis von 60 zu 40 Prozent. Das Land stockt den kommunalen Anteil über die Gesamtlaufzeit mit insgesamt 600 Millionen Euro auf.

Bei der Verteilung der Mittel an die Kommunen wird als wesentliches Verteilungskriterium die Einwohnerzahl mit einem Anteil von 90 Prozent herangezogen, gepaart mit einem Ergänzungsfaktor Finanzschwäche mit einem Anteil von 10 Prozent. Die Mittel werden an die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt.

600 Millionen-Euro-Sofortprogramm ‚Handlungsstarke Kommunen‘
Jährliche Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen (§ 17 a LFAG-E)
in den Jahren 2025 und 2026 (Stand: 26. August 2025)

Gebietskörperschaft	Zuweisung pro Jahr	Verbleibender Betrag bei Landkreis nach Weiterleitung an große kreisangehörige Städte
kreisfreie Städte		
Koblenz	7.622.208	
Trier	11.548.772	
Frankenthal (Pfalz)	2.267.148	
Kaiserslautern	11.754.908	
Landau in der Pfalz	2.276.884	
Ludwigshafen am Rhein	23.484.160	
Mainz	4.473.260	
Neustadt an der Weinstraße	5.909.384	
Pirmasens	5.778.564	
Speyer	4.201.000	
Worms	9.228.508	
Zweibrücken	3.513.212	
Summe kreisfreie Städte	92.058.008	
Landkreise		
Ahrweiler	9.694.612	
Altenkirchen (Ww.)	11.407.704	
Bad Kreuznach	13.380.234	10.985.812
Birkenfeld	4.949.094	3.774.318
Cochem-Zell	4.298.373	
Mayen-Koblenz	18.044.391	15.467.160
Neuwied	16.487.570	13.281.525
Rhein-Hunsrück-Kreis	6.340.225	
Rhein-Lahn-Kreis	10.341.390	
Westerwaldkreis	12.546.192	
Bernkastel-Wittlich	5.860.655	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	8.543.726	
Vulkaneifel	3.737.840	
Trier-Saarburg	11.525.310	
Alzey-Worms	8.316.420	
Bad Dürkheim	7.618.893	
Donnersbergkreis	3.252.709	
Germersheim	9.417.786	
Kaiserslautern	10.723.288	
Kusel	6.444.526	
Südliche Weinstraße	8.144.720	
Rhein-Pfalz-Kreis	6.840.486	
Mainz-Bingen	7.057.549	
Südwestpfalz	2.967.887	
Summe Landkreise	207.941.580	
Gesamtsumme	299.999.588	
Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt als Weiterleitungsempfänger	Vom Landkreis weiterzuleitender Betrag pro Jahr	
	Euro	
Bad Kreuznach, Stadt	2.394.422	
Idar-Oberstein	1.174.776	
Mayen	957.907	
Andernach	1.619.324	
Neuwied, Stadt	3.206.045	
	9.352.474	

Erläuterung:

Empfänger sind Landkreise, kreisfreie Städte und die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt. Landkreise, in deren Gebiet große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt liegen, sind verpflichtet, den anteiligen Betrag an diese weiterzuleiten.

Verteilungsquote & Berechnungsgrundlage:

Neben einem einwohnerbezogenen Sockelbetrag von 20 Euro je Einwohner erfolgt eine bedarfsorientierte Zuweisung unter Berücksichtigung der im Sozial- und Jugendhilfeansatz bezeichneten Leistungsausgaben der Jahre 2021-2023, deren Ermittlung auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung B aufbaut.

Als Berechnungsgrundlage wurden die Festsetzungsdaten KFA-2025 herangezogen.

Die beabsichtigten Änderungen innerhalb des § 15 LFAG-E sind in der Berechnung bereits enthalten.

Im Übrigen sind etwaige Korrekturen bis zur Verkündung des Änderungsgesetzes naturgemäß noch nicht berücksichtigt.